



Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Verfassungsgerichtshof NRW • Postfach 6309 • 48033 Münster

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Hausanschrift
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster
Telefon
(0251) 505-0
Durchwahl
(0251) 505-250
Telefax
(0251) 505-253
e-mail: verfgh@ovg.nrw.de

Datum: 29. Oktober 2012

Geschäfts-Nr.: VerfGH 19/12
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

In dem verfassungsgerichtlichen Verfahren

wegen der Beschwerde des Herrn Pürschel gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 13. September 2012

- VerfGH 19/12 -

übersende ich beigefügt Abdruck der Beschwerdeschrift, die am 23./24. Oktober 2012 beim Verfassungsgerichtshof eingegangen ist, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

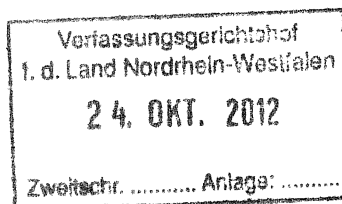
Ich gebe Gelegenheit, bis zum 28. November 2012 zu der Beschwerdeschrift Stellung zu nehmen. Etwaige einschlägige Vorgänge bitte ich zusammen mit der Stellungnahme vorzulegen.

Künftige Schriftsätze bitte ich in jeweils 12 Exemplaren einzureichen.

Dr. Bertrams

Frank Pürschel Lange Str. 39 58636 Iserlohn Tel: 0179-960-7505

Verfassungsgerichtshof
für das Land Nordrhein-Westfalen
Postfach 6309



48033 Münster

Betreff: Widerspruch und Beschwerde gegen die Landtagswahl vom 13.05.2012

- an die Geschäftsstelle des Verfassungsgerichtshofes des Landes NRW in Münster -

Sehr geehrte Frau Schmid,

wie bereits telefonisch am 23.10.12 geäußert, lege ich fristgerecht Beschwerde gegen die Entscheidung des Landtages in Düsseldorf ein, die letzte Landtagswahl vom 13. Mai 2012 für weiter gültig zu bewerten bzw. erklären!

Auf Grund meines berechtigten Widerspruches beim Landtag in Düsseldorf, wurde dieser Widerspruch gegen die Landtagswahl erwartungsgemäß auf arroganter und rücksichtsloser Art u. Weise abgelehnt und zurückgewiesen!
Unterschrieben hat die Ablehnung die Landtagspräsidentin Gödecke!

Gegen diese Ablehnung meines Widerspruches lege ich bei Ihnen dem VEFGH. in Münster Beschwerde ein!
Diese Beschwerde hatte ich bereits auf Ihr Anraten per E-Mail an Sie versandt!

Begründung:

Laut Verfassung sind Landtagswahlen alle fünf Jahre anzusetzen und nicht alle zwei Jahre oder nach Belieben der jeweiligen Koalitionsparteien!
Es kann und darf nicht sein, dass nur wenige Menschen in unserem Land (Politiker) entscheiden dürfen, wann Wahlen angesetzt werden!

Die Verfassungsrichter sollen sich einmal vorstellen, die jetzigen Koalitionsparteien sind sich nach erneut zwei Jahren nicht mehr einig! Sollen wie Bürger dann wieder eine sehr kostspielige neue Landtagswahl hinnehmen?

2010 hatten wir mit der Landtagswahl dem Landtag bereits einen Auftrag erteilt, eine Regierung zu bilden! Der Landtag war konstituiert und der Wählerauftrag galt für fünf Jahre!
Dieser Auftrag konnte auch trotz Unstimmigkeiten der Parteien Grüne, FDP u. SPD erneut durchgeführt werden! Man hat sich schlicht keine Mühe gegeben, da das Volk nur zweitrangig ist und parteipolitische Begehrlichkeiten an erster Stelle stehen! Dies ist Verfassungswidrig!

Ferner verlange ich, dass die verantwortlichen politischen Parteien die Kosten der letzten Wahl aus eigenen Mitteln zurück an das Volk in NRW bezahlen!

Mit freundlichem Gruß

Frank Pürschel